

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: [www.preitenegg.at](http://www.preitenegg.at) e-mail: [preitenegg@ktn.gde.at](mailto:preitenegg@ktn.gde.at)**Zahl: 004-1/2015**

# NIEDERSCHRIFT

**über die****ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES****am 29. Mai 2015, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.15 Uhr**Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Kogler

- |           |                  |
|-----------|------------------|
| 1. Vzbgm. | Rochus Münzer    |
| 2. Vzbgm. | Johann Joham     |
| 3. GR     | Johann Penz      |
| 4. GR     | Franz Zarfl      |
| 5. GR     | Andreas Brunner  |
| 6. GR     | Josef Monsberger |
| 7. GR     | Wolfgang Zisser  |
| 8. GR     | Georg Dohr       |
| 9. EM     | Petra Kienberger |
| 10. EM    | Johann Riedl     |
| 11. EM    | Hubert Dohr      |
| 12. EM    | Walter Dohr      |

## Entschuldigt waren:

- |       |                       |
|-------|-----------------------|
| 1. GR | Cornelia Reisenhofer  |
| 2. GR | Franz Bernhard Kogler |
| 3. EM | Andreas Zoder         |

## Nicht entschuldigt waren:

- 

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

# TAGESORDNUNG

1. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
2. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 26.02.2015  
Berichterstatter GR Franz Zarfl
3. Feststellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2014  
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
4. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Bestellung eines nicht ständigen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Ortsbildpflegekommission  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Wolfsberg  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters zur Teilnahme in Sitzungen des AWV Oberes Lavanttal  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
8. Kassenkredit  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
9. Mitteilung Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Gemeinden
  - Mitteilung der Strukturkosten „Volksschule“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO
  - Rechnungsquerschnitt 2013 – Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 102 Abs. 2 K-AGOBerichterstatter Vzbgm. Johann Joham
10. Investitions- und Finanzierungsplan Ankauf Kommunalfahrzeug  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
11. Finanzierung Zuschuss Ortskapelle  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
12. Ansuchen um Zuschuss für Schwimmkurs der VS Preitenegg  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
13. BUWOG – ESG; Ankauf Baurechtsgrund ESG Häuser  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
14. Zuweisung ESG Wohnung  
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
15. Vergabe Wohnung WH I  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Cornelia Reisenhofer, Franz Bernhard Kogler und EM Andreas Zoder haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie wurden von Ersatzmitglied Petra Kienberger und Johann Riedl vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Anwesende: 13

Art der Abstimmung: keine

Bgm. Franz Kogler nimmt die Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO vor.

Gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sind so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Ist die Angelobung einzelner Ersatzmitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates wegen ihrer Abwesenheit nicht möglich, so ist sie zum ehest möglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Bgm. Kogler ersucht die Ersatzmitglieder

Hubert Dohr  
Walter Dohr

zu dieser Angelobung aufzustehen und ersucht diese, gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung vor dem Gemeinderat durch die Worte " Ich gelobe" folgendes Gelöbnis abzulegen:

**"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu**

## **wahren und das Wohl der Gemeinde Preitenegg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."**

Bgm. Kogler gratuliert den neu aufgenommenen Ersatzmitgliedern des Gemeinderates.

Punkt 2 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 26.02.2015

Anwesende: 11  
 Art der Abstimmung: offen  
 Abstimmungsergebnis:  
 Fürstimmen: 11

GR Franz Zarfl berichtet;  
 Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann GR Kriegl Matthias  
 GR Zisser Wolfgang  
 GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl  
 Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 11.12.2014 bis 26.02.2015  
 Letzte Gebarungsprüfung: 10.12.2014

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

### **Kassenbestandsausweis vom 26.02.2015**

#### Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2014	€	2.460.267,71
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	3.638.958,68
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014	€	767.903,09

Ordentlicher Haushalt 2015	€	158.378,35
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015</u>	€	<u>104.766,40</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>7.130.274,23</u>

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2014	€	2.524.130,82
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	3.518.333,46
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014	€	566.266,51
Ordentlicher Haushalt 2015	€	219.679,37
Außerordentlicher Haushalt 2015	€	141.768,72
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2015</u>	€	<u>63.425,04</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>7.033.603,92</u>

**Kassensollbestand € 96.670,31**

Bargeld	€	76,08
Guthaben Postsparkasse Nr. 005	€	738,53
Guthaben Sparkasse Nr.008	€	863,36
Guthaben Raiffeisenbank Nr.038	€	-32.910,10
Guthaben Austrian Anadi-Bank Nr. 005	€	133,29
<u>Rücklagen Sparbücher</u>	€	<u>127.769,15</u>

**Kassenistbestand € 96.670,31**

### **Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.**

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.402/2014 bis 1.608/2014 und von 1/2015 bis 198/2015 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2014 und 2015 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 26.02.2015 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 26.02.2015 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Festlegung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2014

Anwesende: 11  
 Art der Abstimmung: offen  
 Abstimmungsergebnis:  
 Fürstimmen: 11

GR Wolfgang Zisser berichtet:

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 25. März 2015 wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014 überprüft.

Der Ausschuss war vollzählig anwesend, außerdem nahm an der Sitzung die Finanzverwalterin Evelyn Hainzl teil.

Anhand des Ausdruckes des Rechnungsabschlusses wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer genauen Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Gemeindegassegarung für den Rest des Haushaltsjahres 2014 erfolgte am 26. Februar 2015.

### **Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2014**

#### **A) ORDENTLICHE GEBARUNG**

SOLL-Einnahmen	€	2.532.126,49
<u>SOLL-Ausgaben</u>	€	<u>2.524.130,82</u>
<u>SOLL-Überschuss</u>	€	<u>7.995,67</u>
IST-Einnahmen	€	2.460.767,71
<u>IST-Ausgaben</u>	€	<u>2.524.130,82</u>
<u>IST-Abgang</u>	€	<u>63.363,11</u>

Der SOLL-Überschuss und der IST-Abgang von insgesamt € -71.358,78 ergibt sich aus einem Überschuss an Betriebskosten des Wohnhauses I von € 310,31 und des Wohnhauses II von € 367,84, einem Abgang im Wasserhaushalt von € -56.084,99, offene Kanal- und Müllgebühren von € -6.037,62, Rückstände an Grundsteuer und Hundesteuer von € -2.129,32 sowie einem Abgang bei der Betriebstankstelle von € -7.785,00.

#### **B) AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG**

SOLL-Einnahmen	€	3.638.958,68
<u>SOLL-Ausgaben</u>	€	<u>3.518.333,46</u>
<u>SOLL-Überschuss</u>	€	<u>120.625,22</u>
IST-Einnahmen	€	3.638.958,68

<u>IST-Ausgaben</u>	€	<u>3.518.333,46</u>
<u>IST-Überschuss</u>	€	<u>120.625,22</u>

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus den nicht abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben:

Sanierung Rüsthaus – Abgang	€	-23.971,55
Sanierung VS - Abgang	€	-30,64
Katastrophenschäden 2010-Auerlinggr. – Abgang	€	-25.365,25
Sanierung Rafflingstraße – Nord – Überschuss	€	5.943,70
Verkauf von Grundstücken – Überschuss	€	108.288,68
Kanalisationsbauten BA 02 – Überschuss	€	183.738,53
OEK Raumordnung- und Planung – Abgang	€	-2.320,00
Ankauf Tanklöschfahrzeug FF – Abgang	€	-105.090,69
Sanierung Füßlstraße – Abgang	€	-2.642,67
Vermessung Gemeindestraßen – Abgang	€	-1.275,16
Erneuerung Gehsteig- Abgang	€	-35,37
Katastrophenschäden 2014 – Abgang	€	-13.527,45
<u>Altstoffsammelzentrum – Abgang</u>	€	<u>-3.086,91</u>
<u>Überschuss Außerordentliche Vorhaben</u>	€	<u>120.625,22</u>

Diese AO-Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2015 weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Der Rücklagenstand im Rechnungsabschluss am Ende des Haushaltsjahres ist mit einer Gesamtsumme von € 127.769,15 ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Rücklagen:**

Sonderrücklage Kindergruppe	€	8.343,14
Fremdenverkehrsrücklage	€	1,26
Wasserversorgungsrücklage	€	4,36
Kanalisationsrücklage	€	66.535,36
Abfallbeseitigungsrücklage	€	13.961,33
Sonderrücklage - Aufbahnhalle	€	362,39
Sonderrücklage - Wirtschaftshof	€	21.220,03
Sonderrücklage - Wohnhaus II	€	11.682,03
Sonderrücklage - Wohnhaus I	€	5.047,26
<u>Betriebsmittelrücklage</u>	€	<u>611,99</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>127.769,15</u>

Der Rücklagenstand wurde vom Kontrollausschuss anhand der Rücklagensparbücher überprüft und stimmt mit den Angaben im Rechnungsabschluss überein.

#### **Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:**

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden,

**€ 4.633.835,85**

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	21.789,71
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	261.706,50

Darlehen Kärntner Bodenbeschaffungsfonds- Ankauf Baugründe -Bodenbeschaffungsfonds	€	43.750,00
Kanaldarlehen	€	4.226.653,77
Kanaldarlehen – Zinscap	€	65.452,15
Darlehen Regionalfonds f. Förderung zur Herstellung von Straßen und Wegen	€	14.483,72
<b>Darlehensstand</b>	€	<b>4.633.835,85</b>

### Schuldendienst im Haushaltsjahr 2014

Tilgung	€	189.855,45
Zinsen	€	48.435,10
<b>Summe</b>	€	<b>238.290,55</b>

Der Schuldendienst für das Darlehen Ankauf Baugründe wird aus den Einnahmen der Grundverkäufe abgedeckt.

Schulden des KBBF werden mit Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt. Das Kanaldarlehen wird durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren abgedeckt. Wohnbaudarlehen werden von den Wohnhäusern selbst getragen. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

### Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an und von Gebietskörperschaften:

Gesamteinnahmen	€	126.285,53
Gesamtausgaben	€	313.378,83

Die voranschlagsunwirksame Gebarung weist einen schließlichen Rest von € 228.157,73 auf. Dieser schließliche Rest setzt sich aus Umsatzsteuer Finanzamt von € -7.323,90, noch nicht abgeführte Pensionsbeiträge von € 7.712,48, einen Überbrückungskredit vom Land für das Löschfahrzeug von € 100.000,00 und einem Rücklagenstand von € 127.769,15 zusammen.

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Im Zuge der Erläuterungen zu den einzelnen Posten wurden die Mitglieder des Kontrollausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie alle offenen Fragen in der Kontrollausschusssitzung vorbringen und den Fraktionsobmännern über die Erläuterungen zu den einzelnen Posten informieren sollten, da bei der Sitzung des Gemeinderates keine Buchhaltungsunterlagen vorliegen und daher auch keine Detailauskünfte möglich sind.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen für das Haushaltsjahr 2014 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde.



Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 stellt der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Haushalt der Gemeinde im Rechnungsjahr 2014 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung geführt wurde und die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 keine Beanstandungen ergab.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO 1999 in der derzeit geltenden Fassung festzustellen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig den erzielten SOLL - Überschuss in Höhe von € 7.995,67 in die Betriebsmittelrücklage zu geben.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der erzielte SOLL - Überschuss in Höhe von € 7.995,67 wird der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, StF LGBl. Nr. 09/2004 idF 85/2013, wird bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission errichtet.

Die Grundverkehrskommission besteht aus:

- a) einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten (rechtskundigen Bediensteten der Stadt mit eigenem Statut) als Vorsitzenden;
- b) je einer von der Landesregierung zu bestellenden fachkundigen Person aus der Landwirtschaft und aus der Forstwirtschaft;
- c) einer von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Person aus der Landwirtschaft und
- d) einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Gemäß § 11 Abs. 3, Ist in jeder Gemeinde vom Gemeinderat ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied der Grundverkehrskommission zu bestellen.

Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Mitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Funktionsperiode im Amt, bis die neuen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bestellt worden sind.

Zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Scheidet ein Mitglied (Ersatzmitglied) vorzeitig aus seiner Funktion aus, so hat für die verbleibende Funktionsdauer eine Nachbesetzung zu erfolgen.

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) haben bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor der Grundverkehrskommission die Wahrung der Amtsverschwiegenheit, Unparteilichkeit und eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu geloben.

Den Mitgliedern, die nicht von der Landesregierung aus dem Kreis der Bediensteten des Landes Kärnten ernannt oder bestellt werden, gebührt eine Reisezulage sowie je Sitzungstag ein Sitzungsgeld.

Bürgermeister Franz Kogler schlägt für die Dauer der Funktionsperiode des am 01. März 2015 neu gewählten Gemeinderates folgende Gemeindemandatare als Mitglied und Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission zu bestellen vor:

Mitglied: GR Johann Penz  
Landwirt vlg. Knauder  
Oberpreitenegg 17  
9451 Preitenegg

Ersatzmitglied: EM Manfred Oberländer  
Landwirt vlg. Riedl  
Oberauerling 13  
9451 Preitenegg

Dieser Vorschlag des Bürgermeisters wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 nach kurzer Beratung einstimmig angenommen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bestellung eines nicht ständigen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Ortsbildpflegekommission

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990 igF, ist zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten.

Vor der Erlassung von Verordnungen nach diesem Gesetz ist die Ortsbildpflegekommission jedenfalls zu hören.

Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung Architektur sind – ist dies unmöglich, aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen -, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreis der Absolventen der Studienrichtung Architektur auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Funktionsperiode solange im Amt, bis die neuen Mitglieder und ihre Ersatzmitglieder bestellt worden sind.

Die Mitglieder der Ortsbildkommission, die keine Bediensteten einer Gebietskörperschaft sind, haben dem Vorsitzenden strenge Unparteilichkeit und gewissenhafte Erfüllung der mit dem Amt verbundenen Pflichten zu geloben.

Die Mitgliedschaft in der Ortsbildkommission ist ein Ehrenamt, für die im Rahmen der Ortsbildkommission geleistete Arbeit gebührt den Mitgliedern daher keine Vergütung. Mitglieder der Ortsbildpflegekommission, die keine Bediensteten einer Gebietskörperschaft sind, gebührt jedoch ein durch Verordnung der Landesregierung festgesetztes Sitzungsgeld.

Bürgermeister Franz Kogler schlägt für die Dauer der Funktionsperiode des am 01. März 2015 neu gewählten Gemeinderates folgende Gemeindefunktionäre als nichtständiges Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission vor:

Nicht ständiges Mitglied: Vzbgm. Rochus Münzer  
Oberpreitenegg 71  
9451 Preitenegg

Ersatzmitglied: GR Josef Monsberger  
Oberpreitenegg 16  
9451 Preitenegg

Dieser Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 nach kurzer Beratung einstimmig angenommen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Wolfsberg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Gemäß § 42 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004 (WV) idF LGBl. Nr. 85/2013, werden in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied sowie ein Ersatzmitglied entsandt.

Für die Stellung der Mitglieder des Verbandsrates und die Einberufung und Abhaltung der Sitzungen des Verbandsrates sind die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sinngemäß anzuwenden.

Dem Verbandsrat obliegen:

- a) die Wahl des Vorstandes,
- b) die Erlassung der Geschäftsordnung
- c) die Feststellung des Jahresvoranschlages und eines allfälligen Nachtragsvoranschlages,
- d) die Genehmigung des Rechnungsabschlusses,
- e) die Genehmigung des Stellenplanes,
- f) die Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Ergebnis der Untersuchungen gemäß § 43 Abs. 3 hinsichtlich der Standorte von öffentlichen Abfallbehandlungsanlagen und im Falle mehrerer Standorte über ihre Reihung,
- g) die Entscheidung in jenen Angelegenheiten, die vom Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stellt der Verbandsrat Verletzungen des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung des Abfallwirtschaftsverbandes sowie des Gebotes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung, insbesondere anlässlich von Prüfungsberichten des Kontrollausschusses oder der Landesregierung fest, so hat er die Abhilfe erforderlich erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Bürgermeister Franz Kogler schlägt vor, gemäß § 42 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, für die Dauer der Funktionsperiode des am 01. März 2015 neu gewählten Gemeinderates folgende Gemeindemandatare, als ordentliches Mitglied und Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes zu entsenden:

Ordentliches Mitglied: Bgm. Franz Kogler  
Preitenegg 13  
9451 Preitenegg

Ersatzmitglied: Vzbgm. Johann Joham  
Unterauerling 14  
9451 Preitenegg

Dieser Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 nach kurzer Beratung einstimmig angenommen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters zur Teilnahme in Sitzungen des AWV Oberes Lavanttal

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 6

Gegenstimmen: 5 (Vzbgm. Rochus Münzer, GR Andreas Brunner, GR Wolfgang Zisser, EM Petra Kienberger (alle SPÖ) und GR Josef Monsberger FPÖ)

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

In der Vereinbarung zur Mitbenützung der Verbandsanlagen des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal durch die Gemeinde Preitenegg, und zwar der zentralen Kläranlage in 9441 Twimberg 54 (Gem. Bad St. Leonhard), abgeschlossen zwischen dem Abwasserverband Oberes Lavanttal und der Gemeinde Preitenegg wurde unter Punkt 2.3 vereinbart:

Der AWV Oberes Lavanttal wird dem Einleiter durch Abschriften der Sitzungsprotokolle über all jene Agenden, Maßnahmen und Kosten, die die vom Einleiter mitbenutzten Anlagenteile betreffen, informieren. Ein Stimmrecht steht dem Einleiter jedoch nicht zu. Die Teilnahme des Einleiters an den Sitzungen des AWV Oberes Lavanttal ist aber durch einen Vertreter oder dessen Stellvertreter möglich. Der Vertreter und dessen Stellvertreter muss dem AWV Oberes Lavanttal schriftlich namhaft gemacht werden und diese bleiben für eine Gemeinderatsperiode aktiv.

Bürgermeister Franz Kogler schlägt vor, für die Dauer der Funktionsperiode des am 01. März 2015 neu gewählten Gemeinderates folgende Gemeindemandatäre, als Vertreter und Stellvertreter in den Abwasserverband Oberes Lavanttal zu entsenden:

Vertreter: Bgm. Franz Kogler  
Preitenegg 13  
9451 Preitenegg

Stellvertreter: Vzbgm. Johann Joham  
Unterauerling 14  
9451 Preitenegg

Dieser Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 nach kurzer Beratung mit Stimmenmehrheit: 2 Fürstimmen, 1 Gegenstimme (Vzbgm. Rochus Münzer); angenommen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Vzbgm. Rochus Münzer sagt, dass ihm als 1. Vizebürgermeister und Obmann des Bau- und Umweltausschusses der Stellvertreter zusteht und er großes Interesse daran hat.

GR Josef Monsberger sagt, er findet auch, dass sich Vzbgm. Münzer besser als Stellvertreter eignen würde.

Bgm. Kogler antwortet, Vzbgm. Joham ist der Mann seines Vertrauens und daher hat er diesen vorgeschlagen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte mit Stimmenmehrheit: 6 Fürstimmen; 5 Gegenstimmen (Vzbgm. Rochus Münzer, GR Andreas Brunner, GR Wolfgang Zisser, EM Petra Kienberger (alle SPÖ) und GR Josef Monsberger (FPÖ) angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Kassenkredit

Anwesende: 11  
Art der Abstimmung: offen  
Abstimmungsergebnis:  
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets aufnehmen.

Voranschlagsbeträge Budget 2015, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2014

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen € 1.826.700,--  
Summe der Ausgaben € 1.826.700,--

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes wird an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2015 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von

**€ 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend)**

gestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes bei der Raiffeisenbank Oberes Lavanttal einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit - Rahmen bis 31. Dezember 2015 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend), dies ist ca. 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets 2015, zu den Konditionen lt. Angebot, zu beantragen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilung Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3  
Gemeinden  
\* Mitteilung der Strukturkosten „Volksschule“ gemäß § 102Abs. 4 K-AGO  
\* Rechnungsquerschnitt 2013 – Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 102Abs. 4 K-AGO

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: keine

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

### **Rechnungsquerschnitt 2013 – Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO**

Gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise ein ausgeglichenes Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen. Aufgrund dieser

Rechtsgrundlage sind auch Kärntner Gemeinden verpflichtet – in ihrer Gesamtheit – jährlich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erzielen.

Die Gemeinde Preitenegg zählt zu jenen Gemeinden, die für das Haushaltsjahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von **minus € 424.770,00** ausgewiesen hat.

Nachdem die Gemeinde Preitenegg im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo ausgewiesen hat, wird Sie gemäß § 102 Abs. 3 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 igF, ersucht, dem Gemeinderat den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis zu bringen. Weiters ist der Abteilung 3 innerhalb von drei Monaten schriftlich mitzuteilen,

a) warum die Vorgabe eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos von der Gemeinde Preitenegg im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht werden konnte

und

b) welche Gegensteuerungsmaßnahmen seitens der Gemeinde vorgesehen sind, um hin künftig einer stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen.

Stellungnahme zu a): Für die außerordentlichen Vorhaben: Ankauf Rüstlöschfahrzeug, Sanierung Auerlinger Straße „Katastrophenschaden 2010“ sowie Errichtung Kanalisation BA02 wurden Ausgaben im Jahr 2013 getätigt.

Die Einnahmen für das ao Vorhaben Sanierung Auerlinger Straße „Katastrophenschaden 2010“ erfolgten bereits 2011 durch Katastrophenfondsmittel des Bundes.

Die Einnahmen für das ao Vorhaben Ankauf Rüstlöschfahrzeug wurden teilweise erst 2014 an die Gemeinde überwiesen, wie die Förderung des K-LFK und ein ÜK der Abt. 3. Daher war eine Bedeckung der Ausgaben 2013 nicht möglich.

Stellungnahme zu b): Da die Gemeinde Preitenegg große ao Vorhaben nicht in einem Jahr abwickeln kann, ist es leider immer wieder notwendig, die Finanzierung über mehrere Jahre anzulegen. Die oben angeführten ao Vorhaben sind bereits teilweise abgeschlossen bzw. werden 2015 abgeschlossen.

Die Gemeinde Preitenegg wird hin künftig versuchen, Einnahmen und Ausgaben, den Maastricht Kriterien entsprechend wieder im gleichen Jahr zu verbuchen, damit wieder ein positiver Finanzsaldo ausgewiesen werden kann.

Nach ausführlicher Beratung nimmt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 die Ausführungen der Amtsleitung sowie die Mitteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden zur Kenntnis.

Entsprechend dem Ersuchen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ wird dem Gemeinderat die Mitteilung der Strukturkosten „Volksschule“ und der Rechnungsquerschnitt 2013-Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO, im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Kogler erläutert die vorliegenden Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung.



Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters debattenlos zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan „Ankauf Kommunalfahrzeug“

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Gegenstimmen: GR Wolfgang Zisser, EM Petra Kienberger (beide SPÖ)

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2014 wurde der Ankauf des Kommunalfahrzeuges VALTRA N143 D (Stufenlos), 4 Zylinder, 4.900 cm<sup>3</sup>, 152 PS, inkl. Zubehör, bei der Firma Landtechnik Lobnig in Ruden zum Aufpreis von € 102.500,00 inkl. Rückfahreinrichtung inkl. Zubehör beschlossen.

Die Finanzierung wurde mit der Firma Lobnig wie folgt vereinbart:

2014	Anzahlung (Altfahrzeug)
2015	50% des offenen Kaufpreises aus BZ Mitteln
2016	50% restlicher Betrag aus BZ Mitteln

Die Zwischenfinanzierung des Ankaufs erfolgt über ein zinsloses Darlehen durch die Lieferfirma.

Der Wirtschaftshof hat im Jahr 2014 einen Überschuss von € 21.209,60 erwirtschaftet.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Ankauf Kommunalfahrzeug“ ist wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Ankauf Kommunalfahrzeug		€ 102.500,00
Rücklage Wirtschaftshof	€ 20.500,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2015	€ 50.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 32.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 102.500,00</b>	<b>€ 102.500,00</b>

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Ankauf Kommunalfahrzeug“ in der jeweils vorliegenden Fassung in Höhe von € 102.500,00. Bedeckt wird diese ao Vorhaben mit Rücklagen Wirtschaftshof € 20.500,00, BZ Mittel 2015 € 50.000,00 und BZ Mittel 2016 € 32.000,00.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos mit Stimmenmehrheit; Fürstimmen. 9; Gegenstimmen 2 GR Wolfgang Zisser, EM Petra Kienberger angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplans „Ankauf Kommunalfahrzeug“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung in Höhe von € 102.500,00 beschlossen. Bedeckt wird diese ao Vorhaben mit Rücklagen Wirtschaftshof € 20.500,00, BZ Mittel 2015 € 50.000,00 und BZ Mittel 2016 € 32.000,00.

Punkt 11 der Tagesordnung: Finanzierung Zuschuss Ortskapelle

Anwesende: 11  
Art der Abstimmung: offen  
Abstimmungsergebnis:  
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Die Ortskapelle Preitenegg hat mit Schreiben vom 14.11.2014 die Gemeinde Preitenegg um einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Trachten bzw. Trachtenteile ersucht. Es werden zum Beispiel Hüte, Schuhe und Hosen benötigt.

Die Kosten für die Anschaffung und Änderungen der Trachten werden auf ungefähr € 3.000,00 geschätzt und können von der Ortskapelle nicht allein getragen werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 einstimmig, die Nachschaffung und Änderung der Trachten der Ortskapelle Preitenegg mit € 2.000,00 zu unterstützen.

Finanziert werden soll diese Zuwendung aus einem allfälligen Überschuss aus der Jahresrechnung 2014. Sollte kein Überschuss in der Jahresrechnung erzielt werden, ist dieses Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln 2015 zu bedecken.

Der Überschuss der Jahresrechnung 2014 beträgt € 7.995,67. Die Finanzierung des Zuschusses für die Ortskapelle in Höhe von € 2.000,00 kann aus diesen Mittel bedeckt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig, den Zuschuss für die Anschaffung neuer Trachten bzw. Trachtenteile wie Hüte, Schuhe und Hosen in Höhe von € 2.000,00 als Pauschale (ohne Nachweis) aus der Betriebsmittelrücklage zu finanzieren.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 11 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:      Ansuchen um Zuschuss für Schwimmkurs der VS  
Preitenegg

Anwesende: 11  
Art der Abstimmung: offen  
Abstimmungsergebnis:  
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Die Volksschule Preitenegg veranstaltet für alle Schulkinder einen Schwimmkurs vom 24. – 26. Juni im Hallenbad in Knittelfeld, damit auch den Kindern der Gemeinde Preitenegg die Möglichkeit geboten wird, das Schwimmen zu erlernen bzw. zu festigen.

Barbara Oberländer, Obfrau des Elternvereins und die Direktorin der Volksschule Preitenegg Heidi Quendler sind mit der Bitte an die Gemeinde herantreten, diese Veranstaltung finanziell zu unterstützen, damit alle Kinder in diesem 3-tägigen Schwimmkurs teilnehmen zu können und dabei das Schwimmen erlernen bzw. festigen können.

**Kosten:**

50-Sitzer Bus 3 Tage, je Tag € 390,00	€	1.170,00
Schwimmlehrer für 3 Tage	€	340,00
Eintritt je Kind und Tag € 1,60 bei 40 Kindern	€	192,00
<hr/>		
Gesamtkosten	€	1.702,00
Kosten je Kind, bei 40 Kindern	€	42,55

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig, die Kosten für den 50-Sitzer Bus für 3 Tage in Höhe von € 1.170,00 durch die Gemeinde zu übernehmen. Finanziert wird dieses Vorhaben aus dem Überschuss 2014, der Betriebsmittelrücklage.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung: BUWOG – ESG; Ankauf Baurechtsgrund ESG Häuser

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Die BUWOG (ESG) hat an die Gemeinde Preitenegg die Anfrage gerichtet, ob die Gemeinde bereit ist, den Baurechtsgrund der ESG Häuser an die BUWOG zu verkaufen, damit sie diese Wohnungen als Eigentumswohnungen als Haupt- bzw. Zweitwohnsitz verkaufen kann.

Die BUWOG teilte mit:

Vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien, wären wir bereit, für den Ankauf eines Teiles des aktuellen Baurechtsgrundes, sowie der Fläche daneben (Gst. 12/9) im Gesamtausmaß von ca. 3.603 m<sup>2</sup> einen Kaufpreis von € 50.000,00 (d.s. 13,88 €/m<sup>2</sup>) zu bezahlen.

Die BUWOG kann die Wohnungen nur als Eigentumswohnungen verkaufen, wenn sie Eigentümer des Baurechtsgrundes ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig, das Angebot der BUWOG für den Verkauf des Baurechtsgrundes an diese zum angebotenen Pauschalbetrag von € 50.000,00 anzunehmen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Zuweisung ESG Wohnung

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Laut Freimeldung der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Villach ist die Wohnung von Johann Plösch im ESG-Haus Preitenegg 96/1 seit 01. April 2015 verfügbar. Barbara TUPY, aus Preitenegg, hat am 27. März 2015 um Zuweisung

dieser Wohnung im Erdgeschoß des ESG Haus, Preitenegg Nr. 96 (Süd) im Ausmaß von 79,72 m<sup>2</sup> angesucht.

Bürgermeister Franz Kogler hat gemäß § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, dem Antragsteller die beantragte Wohnung mittels „Dringender Verfügung“ zugewiesen zumal der Antragsteller der einzige Bewerber für die freistehende Wohnung ist und die Gemeinde gegenüber der ESG zur unverzüglichen Zuweisung von leer stehenden Wohnungen verpflichtet ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig, Frau Barbara Tupy die Wohnung im Erdgeschoß des ESG Haus, Preitenegg Nr. 96 (Süd) im Ausmaß von 79,72 m<sup>2</sup> zuzuweisen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 14 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

#### Punkt 15 der Tagesordnung: Vergabe Wohnung WH I

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Frau Michaela Penz hat die Wohnung Nr. 4 im Wohnhaus I gekündigt. Die Wohnung steht voraussichtlich ab 1. Juni 2015 frei zur Verfügung.

Die Wohnung Nr. 4 liegt im Obergeschoss des Wohnhaus I, Preitenegg 46, besteht aus Wohnzimmer mit Kochnische, 1 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Vorraum, Bad und WC im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup>. Weiters gehört zum Mietgegenstand ein Kellerabteil.

Der Mietzins beträgt € 2,18 je m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. 56,0 m<sup>2</sup> x 2,18 = € 122,08 monatliche Miete.

Zur Deckung der im Laufe eines Kalenderjahres fällig werdenden Betriebskosten, öffentlichen Abgabe und besondere Aufwendungen für das Haus ist ein Betrag von derzeit € 0,436 je m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

#### Folgende Bewerbungen liegen für eine Gemeindewohnung vor:

- Joham Markus, 9451 Preitenegg 91 vom 26.01.2015
- Lackmayer Martin, 8583 Edelschrott vom 14.07.2014
- Lackmayer Anna, 8583 Modriach vom 15.04.2014
- Kollmann Wolfgang, 9451 Preitenegg 97 vom 17.09.2013

- Mellunig Corinna, 9451 Preitenegg 97 vom 09.09.2013
- Münzer Max, 9451 Preitenegg 96 vom 30.09.2013
- Feimuth Patrik, 9451 Preitenegg 76 vom 04.07.2011

AL Dohr hat bei den vorliegenden Wohnungswerbern nachgefragt, ob Interesse an der frei werdenden Wohnung besteht.

Mellunig Corinna und Münzer Max haben kein Interesse an der frei werdenden Wohnung bekundet.

Lackmayer Anna hat sich für eine Kleinwohnung bis 45 m<sup>2</sup> beworben.

Feimuth Patrik hat mitgeteilt, dass er die, voraussichtlich im Sommer 2015 frei werdende Wohnung von Christian Schein im Gemeindewohnhaus II haben möchte.

Lackmayer Martin und Joham Markus haben AL Dohr mitgeteilt, dass sie von der Liste der Wohnungswerber zu streichen sind.

Wolfgang Kollmann hat bei der Gemeinde vorgesprochen und mitgeteilt, dass er die frei werdende Wohnung gerne haben möchte.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 2015 einstimmig, Herrn Wolfgang Kollmann die Wohnung Nr. 4, sie liegt im Obergeschoss des Wohnhaus I, Preitenegg 46, bestehend aus Wohnzimmer mit Kochnische, 1 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Vorraum, Bad und WC im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup>, Weiters gehört zum Mietgegenstand ein Kellerabteil, zuzuweisen.

Alle übrigen Wohnungswerber haben ihr Ansuchen betreffend diese Wohnung zurückgezogen.

Der Mietzins beträgt € 2,18 je m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.  $56,0 \text{ m}^2 \times 2,18 = € 122,08$  monatliche Miete.

Zur Deckung der im Laufe eines Kalenderjahres fällig werdenden Betriebskosten, öffentlichen Abgabe und besondere Aufwendungen für das Haus ist ein Betrag von derzeit € 0,436 je m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Der Mietvertrag wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 15 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Protokollfertiger: GR Wolfgang Zisser  
GR Josef Monsberger

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 23 Seiten.

Preitenegg, am 29. Mai 2015

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Wolfgang Zisser

Franz Kogler

GR Josef Monsberger

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr